



Muster

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 14 DSGVO Beauftragung öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger durch das Gericht

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes ist: *(Name und Kontaktdaten des Sachverständigen/Sachverständigenbüros)*

(falls vorhanden) Datenschutzbeauftragter ist:
(Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten)

Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der Erstellung einer Sachverständigenleistung aufgrund der Beauftragung durch ein Gericht. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Absatz 1 Buchst. c.) i. V. m. § 407 ZPO. Des Weiteren kann eine Vorlage des Gutachtens an die zuständige Bestellungsbehörde *(Name der Bestellungsbehörde)* zu Zwecken der aufsichtsrechtlichen Überprüfung meiner Sachkunde erfolgen. Rechtsgrundlage ist ebenfalls Art. 6 Absatz 1 Buchst. c.) i. V. m. § 36 GewO und der Sachverständigenordnung.

Zu diesem Zweck werden Titel, Namen, Berufe und Anschriften der Prozessbeteiligten einschließlich der Prozessvertreter aufgenommen und verwendet. *(Je nach Art des Gutachtens kommen weitere Daten wie Geburtsdaten, Funktion, Krankheitsdaten etc. hinzu.)* Die Daten werden der Gerichtsakte entnommen, anlässlich von Ortsterminen erhoben oder im Rahmen einer Recherche *(z. B. im Katasteramt)* ermittelt.

In die Daten haben befugte Personen unseres Sachverständigenbüros *(Bearbeiter, Verwaltung)* Einsicht. Die Sachverständigenleistung wird beim auftraggebenden Gericht eingereicht, das es den Prozessbeteiligten zuleitet. Im Fall der Überprüfung der Sachkunde wird das Gutachten der zuständigen Bestellungsbehörde übermittelt, die die Sachverständigenleistung ggf. einem Fachausschuss zur weiteren Prüfung vorlegt. *(Soweit Daten in ein Drittland übermittelt werden, muss hierzu ein Hinweis erfolgen.)*

Als öffentlich bestellter Sachverständiger unterliege ich *(bzw. unterliegen wir)* einer Aufbewahrungsfrist unserer Leistungen von 10 Jahren, die mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Leistung erbracht wurde, beginnt. Soweit nicht Rechtsstreitigkeiten eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist erfordern, wird die Sachverständigenleistung sodann unverzüglich vernichtet und die Daten gelöscht. *(Soweit längere Aufbewahrungsfristen aus der Sicht des Sachverständigen notwendig werden sollten, muss hierauf hingewiesen werden.)*

Sie können von uns eine Bestätigung darüber verlangen, ob und welche personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Sie können von uns die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

(Angabe der Behörde des betreffenden Bundeslandes)